



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

26. August 2014

Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten

Seetalstr 8

5630 Muri

Hiermit erstatte ich namens des VgT Schweiz

### **Strafanzeige wegen Tierquälerei**

gegen

**Anton („Toni“) Lang, Niederfeld 10, 5628 Aristau.**

Begründung:

Gemäss einer Reportage in der Lokalzeitung „Freiämter“ vom 12. August 2014 (Beilage 1) bestraft der Angezeigte Tauben, die bei Wettflügen in den hinteren Rängen ankommen durch Hungern lassen. Das ist qualifizierte Tierquälerei, denn gerade Tauben, die spät heimkommen, brauchen unbedingt eine noch bessere Versorgung als die „Sieger“, denn sie sind total abgekämpft, schwach und haben grossen Hunger.

Tauben - und Tiere allgemein - mit Hunger zu bestrafen ist tierpsychologisch eine völlig sinnlose Tierquälerei. Das betroffene Tier kann nicht erkennen, weswegen es bestraft wird. Das weiss heute jeder, der einen Hund hat oder sich sonst ein wenig mit Tieren auskennt. Bei einem Taubenzüchter muss dieses Wissen jedenfalls vorausgesetzt werden. Der Angezeigte hat sich deshalb vorsätzlicher Tierquälerei schuldig gemacht.

Ebenfalls vorsätzliche Tierquälerei stellt die Teilnahme an Wettflügen über grosse Distanzen bis 1000 km dar, was der Angezeigte gemäss der Reportage im „Freiämter“ zugegeben hat. Warum das eine krasse Tierquälerei ist, wird im Taubenbericht in der Ausgabe VN 14-3 unserer Zeitschrift „VgT-Nachrichten“ (Beilage 2) ausführlich dargelegt: Skrupelloser Missbrauch des Heimwehs der Tiere,

um sie zu extremen Flugleistungen zu zwingen; dabei wird in Kauf genommen, dass es viele nicht schaffen und vor Erschöpfung sterben, zur leichten Beute von Greifvögel werden oder eingehen, weil sie zum Leben in Freiheit nicht fähig sind. (Mit der Brieftauben-Szene liierte „Experten“ behaupten, viele Brieftauben, welche die Rückkehr in ihren Schlag nicht schaffen, würden sich den Wild- oder Stadttauben anschliessen. Das mag für kurze Zeit so sein, aber zum Überleben reicht das nicht. Brieftauben sind an Körnerfutter gewöhnt, Futter in Freiheit zu suchen haben sie nie gelernt. Deshalb trifft man kaum je eine beringte Brieftaube in Freiheit, obwohl es von ihnen wimmeln müsste mit Blick auf die grossen Verlustzahlen bei den Wettflügen – siehe den Taubenbericht in VN 14-3, [www.vgt.ch/vn/vn14.3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/vn14.3.pdf) oder das Exemplar Beilage 1).

Das Auflassen der Brieftauben zu den üblichen Wettflügen mit extremen Distanzen stellt ein strafbares Aussetzen von Haustieren (Artikel 26, Abs 1 lit e TSchG) und/oder eine „unnötige Überanstrengung“ im Sinne von Artikel 26, Abs 1 lit a TSchG dar.

Sollten Sie einen Gutachter bestellen wollen, empfehlen wir

- Tierarzt Dr med vet Matthias Warzecha, Taubenpraxis [www.taubenmedizin.dr-warzecha.de](http://www.taubenmedizin.dr-warzecha.de), Hauptstrasse 8, D-223845 Oering, [dr.warzecha@t-online.de](mailto:dr.warzecha@t-online.de) - Als Referenz verweise ich auf den beiliegenden Ausschnitt aus der Zeitschrift des deutschen Brieftaubenverbandes „Die Brieftaube“ (Beilage 3)

oder

- Heinz Baumann, Spycherweg 11, 4852 Rothrist – ein sehr erfahrener, kritischer Brieftaubenzüchter, der bei seinen Kollegen leider kein Gehör findet.

Wegen Befangenheit und Mittäterschaft ersuchen wir Sie, keinesfalls jemanden aus dem Umfeld des Schweizerischen Brieftauben-Verbandes und seinen Regionalgruppen beizuziehen; deren Seilschaften reichen bis zu gewissen Universitätsprofessoren, weshalb sich das Bundesamt für Veterinärwesen nicht getraut, in diesem Bereich das Tierschutzgesetz durchzusetzen. Es hat sich noch nie eingehend mit dem Brieftaubensport befasst, keine Richtlinien dazu erlassen und keine einschlägigen Fachkenntnisse, sondern stützt sich allein auf Beurteilungen durch die Täter und deren Helfershelfer.

Mal sehen, wie unabhängig die Justiz von solchen mafiosen Gruppierungen ist.

Ich bitte Sie - gestützt auf die Öffentlichkeit von Strafverfahren - mir zu ggZ eine Kopie Ihrer abschliessenden Verfügung zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung – am besten schriftlich oder rechtshilfweise bei der Staatsanwaltschaft Frauenfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler, Präsident und Geschäftsführer VgT.ch

Beilagen:

- 1 Ausschnitt aus dem „Freiämter“ vom 12. August 2014 mit dem Titel „Zu Besuch beim Taubenflüsterer von Aristau“
- 2 „VgT-Nachrichten“ Ausgabe VN 14-3, September 2014, mit grossem Bericht über Brieftauben – online unter [www.vgt.ch/vn/1403/vn14-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/1403/vn14-3.pdf)
- 3 Ausschnitt aus der Zeitschrift „Die Brieftaube“ Nr 22 / 2010 des deutschen Brieftaubenverbandes.